

Information an alle Kunden

Töpen, 10.01.2020

Neue Kassensicherungsverordnung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

hiermit möchten wir Sie über die neue Kassensicherungsverordnung, **gültig ab 01.01.2020** informieren.

Was ist die Kassensicherungsverordnung?

Die Kassensicherungsverordnung ist eine Verordnung des Finanzministeriums zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Sicherungs- und Aufzeichnungssysteme im Geschäftsverkehr. Ziel der Kassensicherungsverordnung ist es, sämtliche digitale Grundaufzeichnungen in Unternehmen vor Manipulationen zu schützen. Genauso wie die GoBD und das Kassenbuch ist die Kassensicherungsverordnung damit ein wichtiger Teil der Fiskalisierung und rechtlich festgelegt im "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" (BGBl. I S. 3152).

Als Anwender eines Kassensystems sind Sie ab dem neuen Jahr zu Folgendem verpflichtet:

- Installation einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) für jede Kasse
- Belegausgabepflicht an der Kasse
- Datenübermittlung an das Finanzamt über eine einheitliche Schnittstelle
- Meldepflicht für Kassen beim Finanzamt.

Technische Sicherheitseinrichtung

Die technische Sicherheitseinrichtung" besteht aus drei Teilen: dem Sicherheitsmodul, dem Speichermodul und einer digitalen Schnittstelle. Zusammen sorgen sie dafür, dass die Grundaufzeichnungen im Nachhinein nicht mehr manipuliert werden können und auf Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert werden. Durch die digitale Schnittstelle ist jederzeit eine reibungslose Übertragung der Grundaufzeichnungen von der Kasse an das Finanzamt möglich.

Die Anbieter der Technischen Sicherheitseinrichtung müssen diese beim BSI zertifizieren lassen.

In BIO.CASH wird dann eine Schnittstelle zu einer (oder mehreren) TSEs realisiert.

Belegausgabepflicht

Mit dem Inkrafttreten der KassenSichV besteht eine Belegausgabepflicht an der Kasse.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern muss der Kunde den Beleg zwar nicht annehmen, er muss ihm aber direkt nach dem Kauf vom Kassierer zur Verfügung gestellt werden.

Auf dem Kassenbeleg kann ein QR-Code ausgedruckt werden.



Dies ist nicht verpflichtend, erleichtert aber bei einer Kassennachschau ggf. die Prüfung ob die Kasse ordnungsgemäß arbeitet.

Datenübermittlung über eine einheitliche Schnittstelle

Die "Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme" (kurz DSFinV-K 2.0) ist ein einheitliches Exportformat der Kassendaten im Rahmen einer Außenprüfung.

Meldepflicht

Mit dem Start der neuen Regelung, besteht eine Kassenmeldepflicht.

Das Finanzamt muss also darüber informiert werden, mit welchen Kassensystemen und mit wie vielen Geräten gearbeitet wird.

Was bedeutet das für Anwender von BIO.CASH?

Sie sind mit BIO.CASH gut für die Anforderungen der KassensichV vorbereitet.

Die Kassensicherungsverordnung wird in BIO.CASH umgesetzt.

Im Zuge des Softwarepflegevertrags erhalten Sie ein Update.

Wir sind bereits mit der Umsetzung beschäftigt und werden vermutlich zwei verschiedene Anbieter von TSEs. In BIO.CASH integrieren. Aktuell ist aber noch keine zertifizierte TSE verfügbar - die ersten zertifizierten TSEs werden noch im Januar erwartet, viele TSEs werden erst ab Ende Q1/2020 verfügbar sein.

Wegen der Nichtverfügbarkeit von zertifizierten TSEs und dem Festhalten des BFM an dem Termin 01.01.2020 gibt es eine zeitlich befristete Nichtbeanstandungsregelung. Diese gilt bis zum 30.09.2020.

Dies bedeutet, dass für diese Zeit keine individuellen Anträge der Steuerpflichtigen notwendig sind um den Umstand offen zu legen, dass – aufgrund nicht selbst verschuldeter Umstände – keine Sicherheitseinrichtung verwendet wird.

Nähere und laufend aktualisierte Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.bio-trade.de/software/biocash/fiskalisierung.html>

**Ab dem 01.01.2020 sind Sie jedoch verpflichtet für jeden Verkaufsvorgang einen Bon zu drucken.
Bitte prüfen Sie Ihre Kassen in dieser Hinsicht.**

Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden (Email: retail@denree.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre denree GmbH

Volker Bernard
Teamleitung Retail